Der jubilierenden Tochter zum Gruss!

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **46 (1951)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der jubilierenden Tochter zum Gruß!

Im Juni dieses Jahres war es 25 Jahre her, seit die Schweizerische Trachtenvereinigung als Tochterverein des Heimatschutzes eine Person eigenen Rechtes geworden ist. Vater und Tochter sind einander bis zum heutigen Tag in herzlichsten Gefühlen verbunden geblieben und so geziemt es sich, daß auch der Heimatschutz den Trachtenleuten zu ihrem Jubiläum Glück und alles Gute wünsche und ihnen danke für die Arbeit, die sie während eines Vierteljahrhunderts in seinem Sinn und Geist vollbrachten.

Schon in seinen ersten Satzungen hatte der Heimatschutz die Pflege der Volkstrachten zu einem seiner Ziele gemacht. Im tätigen Leben hat sich dann freilich gezeigt, daß ihm in der Behütung und Pflege der Baudenkmäler, Dorf-, Stadt- und Landschaftsbilder eine so vielseitige Aufgabe zugefallen war, daß die Kräfte einfach nicht mehr ausreichten, um auch noch die andern Gebiete des heimatkulturellen Lebens sorgsam und nachdrücklich zu fördern. So war es eine natürliche Entwicklung, daß aus dem geistigen Wurzelstocke des Heimatschutzes mit der Zeit junge Nebenbäume aufwuchsen; doch ihre Kraft und ihr geistiges Leben saugen sie aus demselben Erdreich, und der Betrachter, der aus der Ferne sie beschaut, sieht sie mit der alten Heimatschutz-Eiche vereint in innig grünender Lebensgemeinschaft.

Anfangs der zwanziger Jahre regte der Luzerner Hans Vonlaufen-Rößiger an, der Heimatschutz möge einen Ausschuß bilden, der sich besonders der Pflege der Volkstrachten anzunehmen hätte. Nachdem er die Ermächtigung dazu erhalten hatte, sammelte er Freunde und Anhänger, die nach vorbereitenden Besprechungen im Jahre 1925 in Freiburg zusammenkamen und beschlossen, erstmals in diesem Jahrhundert wieder ein allgemein-schweizerisches Trachtenfest in Luzern abzuhalten. Es sollte zutage fördern, was an Trachten in unserem Volke heute noch vorhanden sei. Dazu tauchte schon damals der Gedanke auf, die Trachtenleute zu einer selbständigen Tochtervereinigung des Heimatschutzes zusammenzufassen. Der glanzvolle Verlauf des Berner Festes ließ ihn zur Tat werden, und am 6. Juni 1926 wurde die Schweiz. Trachtenvereinigung im Rathaus zu Luzern aus der Taufe gehoben.

Mit Freude, Genugtuung und Erstaunen hat der Heimatschutz in dem seither verflossenen Vierteljahrhundert gesehen, wie das Trachtenkind gedieh und sich zur kraftvollen, blühenden Tochter entfaltete. Es fehlte anfänglich selbst in Kreisen des Heimatschutzes nicht an Vorbehalten und begründeten Zweifeln. Falsch verstanden, hätte die Trachtenbewegung zu einem romantischen Kostümverein werden können, in dem man sich ergötzte, sich im Gewand der guten alten Zeit hin und wieder einen guten Tag zu machen und darüber zu vergessen, was unserm Land und Volk heute not tue. Zur Freude des Heimatschutzes haben die Trachtenleute sich jedoch bald eine klare Sicht und die rechten Ziele gegeben. Sie erkannten, daß die Tracht in erster Linie dem Landvolk gehöre. Volkstrachten waren und sind im wesentlichen Bauerntrachten; von den Bauersleuten sind sie im Laufe der Zeit geschaffen worden, gehörten zu ihrem heimatlichen Kulturkreis wie das Bauernhaus, die gemalten Schränke in den Stuben, das Volkslied und der dörfliche Tanz, die Sitten und Bräuche, die jedes Tal und jeden Gau vom andern unterschieden. Die Häuser waren stehen geblieben; sie zu betreuen, wurde eine der Aufgaben des Heimatschutzes. Lied, Tanz und bäuerliches Gewand hingegen waren in Vergessenheit geraten. Vom Gedanken des Heimatschutzes befruchtet, erwachte nun aber nach dem ersten Weltkrieg in unserem Landvolk der Wunsch, auch in der äußeren Lebensart wieder im guten Sinne bäuerlich zu werden. Damit

erhielten die Trachten, die die Wissenschaft allzu frühe totgesagt hatte, plötzlich eine neue Bedeutung. Ob alle, die sich als erste um die Trachten bemühten, diesen tieferen Sinn erkannten, mag rückwärtsschauend dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß sie die Entwicklung in Lauf brachten und daß sie dafür den großen Dank des Heimatschutzes verdienen.

Im Laufe der Jahre ist die Trachtenvereinigung zu einem eigentlichen *Trachtenvolk* geworden, das den Heimatschutz an Zahl der Köpfe bei weitem überflügelt hat. Wichtiger aber ist, was die Trachtenleute tun und wirken. Die historischen Volkstrachten haben sie den Erfordernissen der Neuzeit angepaßt, haben sie bequemer zum Tragen, aber auch dem heutigen Auge wohlgefälliger gemacht. Sie haben aber auch — und das ist der wahre Beweis dafür, daß es ihnen ernst ist — für jede Gegend und jedes Dorf schlichte, schmucke Arbeitstrachten, Sommertrachten, Wintertrachten, Trachten für Freude und Trauer geschaffen. Ihr Leitwort heißt mit Recht: Die Tracht in allen Lebenslagen.

Mit der Tracht hat das Landvolk einen unvergleichlichen Maßstab gewonnen für seine übrigen kulturellen Güter. Wie die Tracht, so Haus und Stube, Bild und Buch und Lied! Die Trachtenleute, das will der Heimatschutz heute gerne anerkennen, sind seine sicheren Sendboten draußen in den Dörfern und versuchen, da sie meistens Frauen sind, im Familienkreise zu verwirklichen, was er als ideale Forderung aufgestellt hat.

Die Tracht ist aber auch in den Städten heimisch geworden, dort freilich nicht als Alltagskleid, sondern als sinnbildliches vaterländisches Gewand, mit dem man sich an besonderen Tagen schmückt und mit dem Landvolk gute Freundschaft pflegt. Immerhin hat sich das Eigenartige ergeben, daß in einer Stadt wie Basel selbst die Alltagstracht bei Mädchen und Frauen wieder in Gebrauch kam. Der besondere Basler Geist drückt sich auch hierin aus.

Wenn das schweizerische Trachtenvolk am Vierländersee zu seinem großen Fest zusammenkommt, wird der Heimatschutz unter den ersten sein, die ihm Glück wünschen und den wohlverdienten Dank abstatten. Im »Heimethuus« in Zürich verwalten Heimatschutz und Trachtenleute unter dem gleichen Dach ihre täglichen Angelegenheiten. In all den Jahren waren die Leiter ihrer Geschicke persönlich befreundet und arbeiteten Schulter an Schulter für dasselbe Ziel. Vater, Mutter, Töchter und Söhne ... im Gedanken des Heimatschutzes sind sie alle zu einer großen Familie vereinigt, und so ist denn auch das Geburtstagsfest der Trachtenleute zugleich ein Freudentag des Heimatschutzes.

Schweizer Heimatschutz.

Der Schweizer Heimatschutz zum Kraftwerk Rheinau

Die in Bad Ragaz tagende Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz begrüßt die Petition gegen den Bau des Kraftwerkes Rheinau. Die Flußlandschaft Rheinau—Rheinfall soll der Nachwelt in ihrer gegenwärtigen Schönheit erhalten bleiben. — Der Schweizer Heimatschutz erwartet deshalb, daß die Konzessionäre, vor allem die beteiligten Kantone, beim derzeitigen Stand der Dinge den Willen der im Gange befindlichen Volksbewegung beachten und auf den Bau des Werkes verzichten werden.

Bad Ragaz, 26. Mai 1951.